

Preisblatt Münster: minimal (Grundversorgung) / Ersatzversorgung für Bestandskunden (Haushalt)

gültig ab 01.01.2021

		netto	brutto ¹⁾
Allgemeiner Preis der Grundversorgung			
Stufe 1 bis 3.142 kWh/Jahr			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ²⁾	€/Jahr	41,94	49,91
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ³⁾	ct/kWh	7,990	9,51
Stufe 2 ab 3.143 kWh/Jahr			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr ²⁾	€/Jahr	120,39	143,26
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde ³⁾	ct/kWh	5,493	6,54

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Erdgassteuer	ct/kWh	0,550
CO ₂ -Emissionspreis (CO ₂)	ct/kWh	0,455

Konzessionsabgabe (KA)⁴⁾ in Münster

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	0,770
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0,330

Summe Kostenbelastung in Münster (Erdgassteuer + KA + CO₂):

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	1,775
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	1,335

Konzessionsabgabe (KA)⁴⁾ in Drensteinfurt

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	0,510
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	0,220

Summe Kostenbelastung in Drensteinfurt (Erdgassteuer + KA + CO₂):

Verbrauchsstufe 1	ct/kWh	1,515
Verbrauchsstufe 2	ct/kWh	1,225

- 1) Endpreis inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer (ab dem 01.01.2021 voraussichtlich wieder 19%).
- 2) In dem Mess-/Grundpreis ist die Bereitstellung des Zählers bis zur Größe G6 enthalten. Für Sonderzählergrößen, die auf Verlangen des Kunden eingebaut werden, gelten besondere Verrechnungspreise auf der Grundlage der entstehenden Mehrkosten.
- 3) Der Preis pro Kilowattstunde (kWh) enthält zusätzlich zu den aufgeführten Kostenbelastungen die Netznutzungsentgelte.
- 4) Wegenutzungsentgelt an Gemeinden

Verrechnungspreis für Erdgaszähler (in €/Jahr)

	netto	brutto		netto	brutto
bis G 6	28,30	33,68	bis G 40	80,17	95,40
bis G 16	32,73	38,95	bis G 65	126,97	151,09
bis G 25	44,49	52,94	bis G 100	220,45	262,34

Die Stadtwerke Münster GmbH bietet Erdgas zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz“ (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 30.04.2012 (BGBl. I S. 1002) und den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke in der jeweils gültigen Fassung an.

Abrechnung des Erdgasverbrauchs

Die genannten Preise werden für die Erdgaslieferung ab 1. Januar 2021 der Abrechnung zugrunde gelegt. Wenn sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeitspreis – Preis je Kilowattstunde - ändert, wird der für den neuen Preis maßgebliche Verbrauch bei Stufe 1 zeitanteilig und bei Stufe 2 zeitanteilig unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Grundlage dafür ist die bei der nächsten Jahres-Zählerablesung festgestellte Verbrauchsmenge. Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen inkl. Verrechnungspreis bis Gaszähler Größe G6 und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) Erdgas zusammen.

Innerhalb des Münster: minimal/Ersatzversorgung erfolgt die Bestabrechnung, so dass der Kunde abhängig von seinem Verbrauch die für ihn günstigste Preisstufe erhält.